

Sie können außerdem an jedem der 103 Standorte der Familienkasse der BA und bei allen rund 600 Agenturen für Arbeit oder Geschäftsstellen der Bundesagentur für Arbeit Anträge und Unterlagen abgeben oder abholen.

6| Wie werden Informationen mit Ihrer Bezugsstelle ausgetauscht?

Angehörige des öffentlichen Dienstes können Anspruch auf **kindergeldabhängige Bezüge- oder Gehaltsbestandteile** haben. Über die kindergeldabhängigen Bezüge- und Gehaltsbestandteile entscheiden die Dienstherrn und öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber auch weiterhin eigenständig. Ihre Anzeigepflichten gegenüber dem Dienstherrn beziehungsweise öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber nach beamten- oder tarifrechtlichen Vorschriften bleiben deshalb auch nach dem Wechsel zur Familienkasse der BA bestehen.

Die Familienkasse der BA arbeitet mit den Stellen, die Bezüge im öffentlichen Dienst anweisen, zusammen. Sie darf den für die jeweilige Kindergeldzahlung maßgebenden Sachverhalt durch automatisierte Abrufverfahren übermitteln oder zu diesem Auskunft erteilen.



7| Welche Rechte haben Sie bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten?

Die Familienkasse der BA verarbeitet zur Festsetzung und Auszahlung des Kindergeldes aufgrund von §§ 31, 32 sowie §§ 62 bis 78 Einkommensteuergesetz und den Regelungen der Abgabenordnung personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, die wir bei Ihrer bisher zuständigen Familienkasse erhoben haben oder die Sie uns zur Verfügung stellen.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Familienkasse der BA erhalten Sie im Internet unter **www.familienkasse.de**. Dort finden Sie auch die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Bundesagentur für Arbeit.

Herausgeberin
Familienkasse der BA
90327 Nürnberg

März 2020



www.familienkasse.de

Informationen für Kindergeldberechtigte des öffentlichen Dienstes





Herzlich willkommen!

Sie werden zukünftig durch die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (BA) betreut. Wir freuen uns auf Sie. Sicher haben Sie einige Fragen. Mit diesem Flyer erhalten Sie die wichtigsten Informationen und Hinweise, wie Sie weitere Anliegen klären können.

1| Was ändert sich für Sie, was bleibt gleich?

Sie müssen keinen neuen Antrag auf Kindergeld stellen. Die fortlaufende Zahlung des Kindergeldes an Sie hat beim Wechsel oberste Priorität. Die Familienkasse der BA übernimmt die Entscheidungen Ihrer ehemaligen Familienkasse und zahlt das Kindergeld in gleicher Höhe und auf das bisherige Konto bei Ihrem Geldinstitut fort. Nachweise und Unterlagen, die Sie bereits bei Ihrer ehemaligen Familienkasse eingereicht haben, werden in der Regel auch nicht nochmals angefordert.

2| Wann wird Ihnen das Kindergeld zukünftig gezahlt?

Sie erhalten von der Familienkasse der BA eine Kindergeldnummer. Der Auszahlungstermin des Kindergeldes für den jeweiligen Monat richtet sich nach der letzten Ziffer (Endziffer) dieser Kindergeldnummer. So erfolgt zum Beispiel bei der Kindergeldnummer 115FK154720 (Endziffer 0) die Zahlung zu Beginn des Monats, bei der Kindergeldnummer 735FK124619 (Endziffer 9) um den 20. des Monats. Eventuelle Nachzahlungen erhalten Sie unabhängig von der Endziffer der Kindergeldnummer.

Aktuelle **Informationen zu den Überweisungsterminen** für Kindergeld und Kinderzuschlag erhalten Sie im Internet unter www.familienkasse.de oder telefonisch unter der Service-Rufnummer **0800 4 5555 33** (der Anruf ist für Sie kostenfrei).



3| Welche regionale Familienkasse der BA ist für Sie zuständig?

In der Familienkasse der BA wurden für die Bearbeitung der Kindergeldfälle von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zusätzliche, spezialisierte Teams aufgebaut. Diese Teams sind den regionalen Familienkassen der BA zugeordnet. Welche regionale Familienkasse der BA für Sie zuständig ist, richtet sich in erster Linie nach dem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt der Kindergeldberechtigten. Die für Sie zuständige regionale Familienkasse finden Sie im Internet unter www.familienkasse.de über „Dienststellensuche: Ihre Familienkasse vor Ort“ oder mit der Kachel „Ihre Familienkasse vor Ort - Familienkasse finden“.

4| An wen wenden Sie sich, wenn Sie weitere Fragen zum Übergang zur Familienkasse der BA haben?

Sie können sich **jederzeit** schriftlich an die E-Mail-Adresse: Familienkasse-Direktion.Zentraler-Kindergeldservice@arbeitsagentur.de wenden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantworten Ihre Fragen schnellstmöglich oder rufen Sie zurück, wenn Sie eine Rückrufnummer angeben.

Daneben steht Ihnen für alle **Fragen zum Übergang Ihres Kindergeldfalles zur Familienkasse der BA** eine Hotline zur Verfügung. Unter der Rufnummer **0800 4 5555 35** erreichen Sie die Hotline Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr (der Anruf ist für Sie kostenfrei).

5| Wie können Sie noch mit der Familienkasse der BA in Kontakt treten?

Unter www.familienkasse.de steht Ihnen im Internet ein umfangreicher **Online-Kindergeld-Service** zur Verfügung. Hier können Sie Anträge auf Kindergeld stellen und Veränderungen (z.B. der Bankverbindung oder Ihrer Adresse) mitteilen. Diese Daten übermitteln Sie elektronisch und sicher verschlüsselt an die Familienkasse der BA. Bei einigen Anträgen ist zusätzlich eine Unterschrift erforderlich, hierauf und über evt. zusätzliche Anlagen und Nachweise werden Sie an der jeweiligen Stelle hingewiesen. Wenn Sie über den Online-Kindergeld-Service Anträge gestellt haben, können Sie sich dort auch über den Stand der Bearbeitung informieren. Über den Online-Kindergeld-Service können Sie außerdem erforderliche Nachweise zur Weiterzahlung des Kindergeldes hochladen, zum Beispiel Schul-, Ausbildungs- oder Studienbescheinigungen für Ihre Kinder.

Alle Ihre **Fragen zum Kindergeld (z.B. Höhe, Anspruchsvoraussetzungen, Änderung der Verhältnisse)** können Sie ebenfalls schriftlich an die E-Mail-Adresse Familienkasse-Direktion.Zentraler-Kindergeldservice@arbeitsagentur.de senden.

Zusätzlich steht Ihnen das **Servicetelefon der Familienkasse der BA** Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr unter folgender Rufnummer zur Verfügung: **0800 4 5555 30** (der Anruf ist für Sie kostenfrei). Am Servicetelefon sind sofortige Auskünfte möglich, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf eine elektronische Akte zugreifen.